

Umfrage zur Reformbereitschaft:

## Schlechte Noten für Gesundheitspolitik

Die Bevölkerung in Deutschland traut der Politik bei der Reform des Gesundheitswesens nur wenig zu. Das ist eines der Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage zur Reformbereitschaft der deutschen Bevölkerung in den Bereichen Rente, Gesundheit und Familie. Im Auftrag der Universität Stuttgart hatte das Institut Infratest-Dimap im Dezember 2007 1.800 Bürger aus Deutschland befragt. Mehr als zwei Drittel der Befragten bewerteten die grundsätzliche Richtung der Reformbestrebungen in der Gesundheitspolitik als eher falsch. Dabei schnitten auch die Parteien schlecht ab. Knapp ein Drittel (29,3 Prozent) der Studienteilnehmer traute keiner Partei die Lösung der Probleme im Gesundheitswesen zu. Der CDU/CSU

standen 29,8 Prozent Kompetenz zu, der SPD 27,9. Danach folgten Die Linke mit 5,7 Prozent, die FDP mit 3,8 und die Grünen mit 3,0 Prozent. Die Höhe der Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung hielten rund 31 Prozent der Befragten für zu niedrig, 26 Prozent sogar für zu hoch und 43 Prozent für genau richtig. Die Praxisgebühr befanden fast zwei Drittel als sehr schlecht oder schlecht. Dennoch beurteilen die Befragten die eigene Absicherung im Falle von Krankheit als deutlich besser als im Falle von Alter und Arbeitslosigkeit. Nur 13 Prozent gaben an, sich im Krankheitsfall nicht gut gesichert zu fühlen, 42,6 bezeichneten sich als gerade ausreichend gesichert und 44,4 Prozent als gut gesichert.

Bei der Frage, wofür die Regierung mehr oder weniger Geld ausgeben sollte, forderten die Befragten in erster Linie für Bildung, für Familie und etwa gleichauf für Gesundheit mehr Geld. Den Akteuren der Gesundheitspolitik vertrauen Westdeutsche und Ostdeutsche in unterschiedlichem Maße, in den neuen Bundesländern ist das Vertrauen deutlich geringer. Jedoch führen die Liste des Misstrauens in beiden Landesteilen die Politiker im Allgemeinen an, danach folgen die Parteien und auf dem dritten Platz Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD). Das Bundesverfassungsgericht erhielt im Westen als einziger Beteiligter eine positive Note, im Osten bekam es das geringste Misstrauen ausgesprochen. ([www.zaend.de](http://www.zaend.de))

### Hausmann Cartoon



Zahnärzte bis 68 Jahre:

## Die Altersgrenze ist zulässig

Die Altersgrenze für Zahnärzte von 68 Jahren verstößt weder gegen Verfassungs- noch gegen Europarecht. Das entschied das Sozialgericht Marburg in einem Beschluss.

Der Gesetzgeber habe das Recht, zur Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenkassen die Anzahl der Ärzte zu beschränken. Dies dürfe jedoch nicht einseitig auf Kosten junger Ärzte gehen. Daher sei das „Berufsverbot“ mit Vollendung des 68. Lebensjahres nicht diskriminierend.

Das Gericht lehnte mit seinem Beschluss den Antrag eines Zahnarztes auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ab. Der Mediziner wollte auf diese Weise erreichen, dass er über den 30. Juni hinaus weiter als Kassenarzt praktizieren kann. Er war der Meinung, die strikte gesetzliche Altersgrenze von 68 Jahren diskriminiere ihn wegen seines Alters und sei daher nichtig. Das Sozialgericht schloss sich dieser Auffassung nicht an. Eine Ausnahme der strikten gesetzlichen Regelung sei nur bei einem drohenden Ärztenotstand in einer Region zulässig. Diese Voraussetzung sei hier nicht erfüllt.

Zahnärzte und Ärzte müssen an ihrem 68. Geburtstag ihre Kassenzulassung abgeben und dürfen nur noch privatärztlich tätig sein oder Praxisvertretungen wahrnehmen. (dpa/lhe)